

Informationsvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Notheisen	Az.	Datum 20.06.2018
---	-----	---------------------

Nr.
20/2018/099

Betreff:
Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	09.10.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.10.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner und Einwohnerinnen jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der beigefügte Beteiligungsbericht für das Jahr Wirtschaftsjahr 2016 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Des Weiteren liefert er zusätzliche Informationen hinsichtlich der ausgegliederten Aufgaben und soll zu mehr Transparenz beitragen.

Nachdem der Gemeinderat bereits über die Jahresabschlüsse 2016 im Einzelnen informiert wurde, ist der Beteiligungsbericht lediglich nochmals eine zusammenfassende Darstellung.

Der Beteiligungsbericht ist nach Bekanntgabe im Gemeinderat ortsüblich bekannt zu geben. Zeitgleich mit der Bekanntgabe sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte der aufgeführten Unternehmen an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat wird gebeten, den Beteiligungsbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in